

nämlichen Mannsstamme gehörigen Verwandten, so wie patruus den Verwandten desselben Mannsstamms ohne Beschränkung auf gewisse Grade bezeichnete, werden auch unten nachweisen, daß die Mutter Otto's aus einem andern als dem Regensteinischen Geschlechte stammte. Sichere Kunde, daß die Verwandtschaft zwischen den Geschlechtern Woldenberg und Regenstein durch Einheirathen einer Tochter des ersteren in das letztere vermittelt ist, gibt das Siegel des Grafen Ulrich, des gleichfalls schon genannten Bruders der Gräfin Mathilde von Kevernberg, an einer von demselben zu Sarstedt in vigilia ascensionis Domini 1320 gegebenen Urkunde, worin er einen unter Genehmigung seiner Brüder, Siegfriids, Domherrn zu Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, Gerhards und Heinrichs, deren tutor er war, geschenehen Verkauf bekundet. Dasselbe ¹⁾, von ansehnlicher Größe in Zirkelform, zeigt neben einem größeren Regensteinischen herzförmigen Wappenschilde zwei kleinere ebenfalls herzförmige Wappenschilde, von denen das zur linken Hand des Anschauenden befindliche das Woldenbergische ist. Daß diese kleineren Wappenschilde die Wappen der Familien der nächsten weiblichen Ahnen Ulrichs sind, wird Niemand bezweifeln. Nun wird von Neueren ²⁾ die Mutter Ulrichs, Gemahlin Heinrichs III., Elisabeth von Woldenberg genannt, und wir kennen aus einer unverdächtigen Nachricht ³⁾ eine Frau Elisabeth Gräfin von Regenstein, welche im dritten Jahre der Regierung des Königs Adolf von Nassau zum andern Male den Zehnten zu Ezilligen vor dem Schlosse Heimburg kündigte, welcher dem Grafen Heinrich von Regenstein vom Bischofe zu Halberstadt zu Lehn gegeben, und von jenem in dem ersten Jahre der Regierung Adolfs der Goslarschen Kirche verpfändet worden; allein es ist mir

1) Es ist abgebildet in meiner Gesch. von Bodenem.

2) u. A. Joh. Christoph Stübner, Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg, in der daselbst befindlichen Stammtafel des Geschl. Blankenburg und Regenstein.

3) Impp. qui Goslariae egerunt in Leibnit. Scr. rer. Brunsv. III, 430.